

Vorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

299/17

Der Bürgermeister
Fachbereich:

- zur Vorberatung an:
- Hauptausschuss
 - Finanzausschuss
 - Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 - Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 - Bühnenausschuss
 - Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum:

23. OKT. 2017

- zur Unterrichtung an: Personalrat

- zum Beschluss an: Hauptausschuss am:
 Stadtverordnetenversammlung am: 7. Dezember 2017

Betreff: Kassenkredit der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, dass die Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Wirtschaftsjahr 2018 einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von 600.000 € (sechshunderttausend) aufnehmen dürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Erträge: Produktkonto: Aufwendungen: Produktkonto: Haushaltsjahr:

Einzahlungen:		Auszahlungen:		
600.000			26101.6865300	2018
		600.000	26101.7865300	2018

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin
Regina Ziemendorf

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Reinhard Simon

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Uckermärkischen Bühnen planen im Wirtschaftsjahr die Investition von 651 T€. Der überwiegende Teil der Investitionen ist Bestandteil eines Projektes im Kooperationsprogramm INTERREG VA. Die Förderrichtlinien schreiben die Vorverauslagung der eingesetzten Mittel durch den Antragsteller vor. Die Fördermittel werden nach der Belegprüfung ausgezahlt. Abhängig vom Arbeitsaufkommen der Prüfbehörde kann die Auszahlung an den Begünstigten bis zu 6 Monaten nach der Zahlung an die Leistungsempfänger liegen. Die zu erwartende Ausstattung der Uckermärkischen Bühnen mit Finanzmitteln sind im Finanzplan dargestellt. Um Liquiditätsengpässen durch die oben ausgeführten besonderen Umstände vorzubeugen, wird eine Liquiditätsreserve von 600 T€ benötigt. Die Mittel werden zweckgebunden für die Zwischenfinanzierung von Investitionen eingesetzt. Der Kassenkredit wird nur in Höhe der zu erwartenden Fördermittel und ausschließlich bis zur Auszahlung dieser in Anspruch genommen. Die durch die Uckermärkischen Bühnen auf diesem Wege in Anspruch genommenen Mittel werden mit dem am Tag der ersten Inanspruchnahme geltenden Zinssatz für Tagesgeldanlagen bei der Stadtparkasse Schwedt/Oder verzinst. Der Zinssatz wird jeweils zu Beginn eines Kalendermonats aktualisiert.